

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wochensatzpreis 0,75 RM.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Hilfsdienst)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
Fernsprecher: Amt Alexander, Nr. 4720.

Nr. 3/4.

Berlin, Sonnabend, 13. Januar 1917.

Neunundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Gemeinschaftsarbeit. — Die Sozialpolitik des Auslandes in den Jahren 1915 und 1916. — Durchgehende Arbeitszeit. — Allgemeine Rundschau. — Aus dem Verbands. — Anzeigen.

Gemeinschaftsarbeit.

Am 14. Mai 1915 hat der Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine einstimmig eine Entschließung angenommen, in der er dem Wunsche Ausdruck gab, daß der zwischen den verschiedenen Richtungen der Arbeiterbewegung seit Kriegsausbruch herrschende Burgfrieden mit in die Friedenszeit hinübergenommen werden möchte. Maßgebend für ihn war dabei der Gedanke, daß durch die Einstellung der Kämpfe zwischen den Arbeiterorganisationen viel Zeit und Geld für andere nützlichere Zwecke gespart und ein erfolgreicherer Arbeiten zur Erreichung der gemeinsamen Ziele ermöglicht werden könnte.

Die Entschließung des Zentralrats hat seinerzeit viel Aufsehen erregt. Diejenigen Kreise, die der Arbeiterkraft objektiv gegenüberstehen, begrüßten die Anregung mit freudiger Genugtuung. Und auch die organisierte Arbeiterkraft selbst sollte ihr, wenn auch hier und da mit Vorbehalt, ungeteilte Zustimmung. Fast zwei Jahre sind darüber vergangen. Noch immer tobt der Weltkrieg um uns, und die Gemeinschaftsarbeit der Organisationen hat ihren ungestörten Fortgang genommen. Wer diese Gemeinschaftsarbeit aufmerksam verfolgt, wer vollends selbst dabei mitzuwirken berufen war, der muß zu dem Ergebnis gelangen, daß sie sich als ein Segen für die Arbeiterkraft und für das deutsche Wirtschaftsleben erwiesen hat. Und wer nicht seine Freude daran findet, sein Parteipöppchen brodeln zu sehen, oder nicht Sonderbestrebungen verfolgt, der muß den Wunsch hegen, daß die gemeinsame Arbeit der Organisationen fortgeführt wird und daß sie, wie es in der Zentralratsentschließung ausgesprochen ist, auch nach dem Kriege weiter besteht.

Es erübrigt sich, an dieser Stelle alle die Gebiete aufzuzählen, auf denen die Gemeinschaftsarbeit der Organisationen in die Erscheinung getreten ist und Erfolge erzielt hat. Am augenfälligsten zweifellos war sie bei der Schaffung des Gesetzes über den Vaterländischen Hilfsdienst. Nur blinder Parteifanatismus kann sich gegen die Tatsache verschließen, daß den Wünschen und Anregungen der Arbeiterführer bei dem Zustandekommen dieses Gesetzes in weitestem Maße Rechnung getragen worden ist. Den Arbeiterorganisationen ist das Vorschlagsrecht für die Besetzung der verschiedenen Ausschüsse eingeräumt worden. Forderungen sind zur Verwirklichung gelangt, für welche die Arbeiterorganisationen jahrzehntelang vergeblich gekämpft haben. Muß man nicht in diesen Tatsachen eine Anerkennung der Tätigkeit aller Arbeiterorganisationen erblicken? Und weiter: Als am 12. Dezember 1916 in Berlin die gemeinsame Kundgebung der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen stattfand, um Stellung zu nehmen zum Hilfsdienstgesetz, da erschienen der Vertreter des Reichsanwalters und der Leiter des Kriegsamtbesprechungsamtes und gaben mit unabweisbarer Klarheit ihren Willen zur Zusammenarbeit mit den Arbeiterorganisationen zu erkennen. Wer hätte es vor Kriegsausbruch für möglich gehalten, daß jemals die höchsten Stellen der Behörden in eine solche Arbeitervermittlung kommen würden? Das scheint uns ein untrügliches Zeichen für die andersartige Bewertung der Arbeiterorganisationen zu sein. Zweifellos ist dieses Umlernen zurückzuführen auf die vaterländische Haltung und

das selbstlose Vorgehen der deutschen organisierten Arbeiterkraft während der ganzen Kriegszeit. Aber wir möchten bezweifeln, ob diese so völlige Umwertung erzielt worden wäre, wenn nicht die Arbeiterkraft stets einig und geschlossen vorgegangen wäre. Erst dadurch ist sie zu der Macht geworden, daß die Regierung mit ihr rechnen und sich zu gemeinschaftlicher Arbeit mit ihr zusammenfinden mußte.

Darin liegt ein Fingerzeig für die Zukunft. Häufig genug ist betont worden, wie gewaltig und zahlreich die Aufgaben sein werden, welche die Arbeiterorganisationen nach Friedensschluß zu lösen haben. Es gilt aufzubauen und neu zu bauen. Zahllose, zum Teil völlig neue Probleme auf den Gebieten des Arbeiterschutzes und der Sozialversicherung, kurz der Sozialpolitik, müssen ihrer Lösung entgegengeführt werden. Auch bei den Fragen der Volkswirtschaft will die Arbeiterkraft ein Wortchen mitreden. Endlich wird auch die Regelung der Arbeitsbedingungen nach dem Kriege die volle Kraft der Organisationen in Anspruch nehmen. Alles dies sind Aufgaben, an denen die deutschen Arbeiter ohne Unterschied der Richtung auf das lebhafteste interessiert sind. An Material zur Gemeinschaftsarbeit wird es demnach auch nach dem Kriege nicht fehlen. Deshalb sollte man schon jetzt sich entschließen, an dieser Gemeinschaftsarbeit auch in späterer Zeit festzuhalten. Nicht mehr, wie vor dem Kriege, die Kräfte zersplittern und verzehren in gegenseitigen Kämpfen, sondern sie zusammenfassen zur Erreichung gemeinsamer Ziele, das muß das Streben aller wahren Arbeiterfreunde sein.

Das Selbstbestimmungsrecht und die Eigenart der einzelnen Richtungen sollen nicht angetastet werden. Vielleicht ist sogar der Kampf gegen den Indifferentismus dadurch erfolgreicher. Aber ein gemeinsames Vorgehen muß erzielt werden in denjenigen Fragen, die alle Arbeiter betreffen.

An dieser Stelle ist wohl auch ein Wort bezüglich der Angestellten am Platze. Wir verkennen nicht, daß die Verhältnisse hier vielfach anders liegen, daß sie verworrener und unklarer sind. Aber es gibt doch viele Berührungspunkte zwischen den Angestellten und Arbeitern und ihren Organisationen. Das hat sich ebenfalls bei der Durchführung des Hilfsdienstgesetzes gezeigt. Was hier für die Arbeiterorganisationen gesagt wurde, das paßt mit wenigen Abänderungen auch für die Verbände der Angestellten. Aber wie man darüber auch denkt: Für die Arbeiterkraft ist die Angelegenheit sprachreif. Schon jetzt können und müssen die Vorbereitungen für die Gemeinschaftsarbeit im Frieden getroffen werden. Die Männer, die bisher auf so vielen Gebieten zusammen beraten haben, sie müssen auch in der Folgezeit öfter zusammentreten, wenn es Fragen zu lösen gibt, die allgemeine Arbeiterinteressen betreffen. Die Organisationen sollten sich entschließen, einige ihrer Führer zu beauftragen, mit den Vertretern anderer Richtungen in dauernder Verbindung zu bleiben. Auf diese Weise ließe sich eine Art Zentralinstanz schaffen zur Beratung gemeinsamer Angelegenheiten. Die Forderungen der Arbeiter würden dadurch ein ganz besonderes Gewicht erhalten. Auch der Gesetzgebung gegenüber würde ihr Einfluß größer, da viel mehr politische Parteien über die Wünsche der Arbeiter unterrichtet und für sie interessiert werden könnten. Selbst auf das gegenseitige Verhältnis zwischen den Organisationen würde ein solches Zusammenarbeiten eine bessere Wirkung ausüben. Vorteil davon hätten alle Richtungen, und nicht in letzter Linie die gesamte deutsche Arbeiterkraft.

Geredet worden ist nun genug über den Plan. Der Vorschlag auf Einsetzung einer ständigen Instanz sollte jetzt auf allen beteiligten Seiten mit Gründlichkeit und ohne Voreingenommenheit geprüft werden. Mit der Verwirklichung des Gedankens würde ein Stück nutzbringender Friedensarbeit geleistet und der gesamten deutschen Arbeiterkraft ein Dienst erwiesen werden, dessen richtige Würdigung nicht erst späteren Geschlechtern vorbehalten sein wird.

Die Sozialpolitik des Auslandes in den Jahren 1915 und 1916.

Der große europäische Krieg übt in der ganzen Welt wirtschaftliche und soziale Wirkungen aus. Nicht nur in den neutralen Ländern Europas, sondern auch in Amerika, in Asien und Australien zeigt er außergewöhnliche Folgen, die teilweise fördernd, meistens aber hemmend auf das Wirtschaftsleben eingewirkt haben. Es haben sich Verhältnisse herausgebildet, an die vorher niemand gedacht hat, und die nach vielen Richtungen hin eine große Unsicherheit aller Zustände herbeiführten. Solche Zeiten, in denen eine Umwertung aller Dinge vorzugehen scheint, wo nichts mehr sicher zu sein scheint als die Unsicherheit und wo wirtschaftliche und soziale Maßnahmen, die getroffen wurden, schon in kürzester Zeit wieder aufgehoben, verändert und den inzwischen wieder andersartig gestalteten Verhältnissen angepaßt werden müssen, sind naturgemäß sozialen Fortschritten nicht besonders günstig. Wenn die Existenz des Staates und das Wirtschaftsleben auf dem Spiele steht, wenn es nicht mehr darauf ankommt, für die eigene Industrie billige Rohmaterialien und für die Bevölkerung billige Nahrungsmittel zu beschaffen, sondern nur noch darauf, um jeden Preis Rohmaterialien und Lebensmittel heranzubringen, wenn die Abwege zu einem großen Teil verlegt und die internationalen Wirtschaftsbeziehungen zerstört sind, wenn vielfach die Nachfrage nach bestimmten Artikeln fast ganz aufgehört hat und dafür wieder andere in einem früher nie gekannten Umfange verlangt werden, wenn Einfuhr- und Ausführverbote ganze Industriezweige lahm legen und der Krisenfolge noch mehr sind, dann muß der Gedanke an eine Weiterführung der Sozialpolitik immer schwächer werden.

Das schließt nicht aus, daß vielfach Gesetze entstanden sind und Vorschriften erlassen wurden, die unter den während des Krieges entstandenen Verhältnissen von sozialpolitischem Wert sind, die zum Schutze der arbeitenden Bevölkerung dienen; aber alle diese Kriegsgesetze und Verordnungen sind doch weniger aus sozialpolitischen Gründen heraus entstanden, sondern wurden erlassen, um das Leben der Bevölkerung den eingetretenen Verhältnissen anzupassen, um bestimmte Zwecke zu erreichen, die an sich mit Arbeiter-, Angestelltenchutz usw. nichts zu tun haben, und ebenso um Schäden zu verhüten, der dem gesamten Staate und dessen Wirtschaftsleben bedrohte. Selbst dort, wo sozialpolitische Zwecke erreicht werden sollten, sind die getroffenen Maßnahmen nicht sozialpolitisch, sondern krisenpolitisch. Die nur für den Krieg gedacht sind und die mit ihm wieder verschwinden werden oder mit deren Beseitigung doch wenigstens in einer bestimmten Zeit nach dem Kriege gerechnet wird. So notwendig diese „Kriegssozialpolitik“ sein mag, so darf doch nicht übersehen werden, daß sie öfter — die früheren Verhältnisse als Maßstab angelegt — als ein Rückschritt angesehen werden muß, der nur unter den außergewöhnlichen Verhältnissen des

Krieges zu entschuldigen ist. Dabei ist freilich auch zu befürchten, daß so mancher Rückschritt erst nach einer längeren Uebergangszeit überwunden werden kann. In bezug auf die sozialen Verhältnisse der Arbeiter und Angestellten im feindlichen Ausland, namentlich in Frankreich, Italien und England können wir in den beiden letzten Jahren zwei verschiedene Zeitabschnitte unterscheiden. Während in Deutschland schon Anfang 1915 die schlechte Lage des Arbeitsmarktes fast völlig überwunden war, lagen in England und Frankreich die Beschäftigungsverhältnisse noch sehr schlecht und die Arbeitslosigkeit blieb bis 1915 hinein in einem ziemlich großen Umfang bestehen. Noch schlimmer war es in Italien, wo ungefähr eine halbe Million italienischer Arbeiter eingekrümmt waren, die vorher in anderen Ländern, in Deutschland, Desterreich, Frankreich und in der Schweiz gearbeitet hatten und die nun auf den schon vorher überfüllten Arbeitsmarkt drückten. Ebenso waren die Beschäftigungsverhältnisse auch in verschiedenen neutralen Ländern wie in Holland, Schweden, Norwegen, Dänemark, in der Schweiz usw. während des Jahres 1915 noch sehr mäßig. Das hat sich inzwischen vielfach geändert, und an Stelle der Arbeitslosigkeit ist auch vielfach im Auslande Arbeiterknappheit getreten. So namentlich in Frankreich, in England und selbst in Rußland. In England sind deswegen vielfach stilschweigend die Schutzbestimmungen betreffend die Kinderarbeit aufgehoben worden. Das wesentlichste Merkmal in fast allen Ländern Europas ist eine überaus starke Zunahme der Frauenarbeit.

Anderes noch als in den anderen feindlichen Ländern liegen die Verhältnisse in Belgien. Trotzdem dort vom deutschen Generalgouvernement verschiedene Verordnungen erlassen worden sind, die für das Land und die dortige Arbeiterbevölkerung einen Fortschritt bedeuten, herrscht noch überall ein außerordentlich großes Mißtrauen gegen die deutsche Verwaltung, das immer wieder geschürt wird. Dazu kommt vielfach ein solcher Mangel an Rohmaterialien, daß ein großer Teil der Bevölkerung im Lande nicht beschäftigt werden kann. In Polen sind ebenfalls zehntausende arbeitslos. Das wird aber zum Teil dadurch ausgeglichen, daß die einheimische Bevölkerung bei der deutschen Verwaltung in Polen selbst, oder in Deutschland Arbeit und Verdienst gefunden hat.

Ein sehr großer Teil der Kriegsozialpolitik in den beiden letzten Jahren war der Nahrungsmittelbeschaffung gewidmet. Ausreichende Nahrungsmittel für die Bevölkerung, selbst zu den höchsten Preisen heranzuschaffen, wurde in vielen Ländern, in Desterreich, Frankreich, Italien, England, Belgien, Holland, Norwegen, Schweden, ebenso wie in Deutschland zu einem Gebot der Notwendigkeit. Das führte auf der einen Seite zu Ausfuhrverboten oder wie in Nordamerika und in Argentinien zu dahin zielenden Bestrebungen, zur Errichtung von Nahrungsmittelkellern oder zu ähnlichen staatlichen Einrichtungen, zur rationierten Abgabe gewisser Nahrungsmittel und Genussmittel und in der Schweiz zur Einführung des Getreidemonopols. Das übrigens, manden Nachrichten zufolge, auch nach dem Kriege beibehalten werden soll.

Ein merklicher Unterschied zwischen den kriegsführenden Ländern und den neutralen Ländern trat vielfach während der beiden letzten Jahre hinsichtlich der Verteilung der Güter hervor. Zunächst brachte der Krieg auch den neutralen Ländern in Europa mancherlei Kosten, dann aber wurden die Ansprüche der kriegsführenden Länder nach den verschiedensten Fabrikaten, Lebens- und Genussmitteln, Rohmaterialien usw. so groß, daß in den neutralen Länder riesige Geldsummen einströmten, die nicht nur zu großen Kapitalansammlungen in der Bevölkerung führten, sondern durch die auch die Staatsschulden verschiedener Länder wesentlich verringert werden konnten. Allerdings ist auch in den kriegsführenden Ländern der Reichtum bei vielen gewachsen und neuer Reichtum geschaffen worden. Dem steht aber hier gegenüber, daß viele Existenzen vernichtet oder wenigstens wirtschaftlich sehr geschwächt worden sind und daß die Staatsschulden gewaltig anwachsen. Nur die Schweiz scheint nach dieser Richtung hin recht wenig profitiert zu haben. Inmitten des Hauptkampfes gelegen, hatte sie wohl große Lasten zu tragen, aber von dem Geldstrom, der in andere neutrale Länder geflossen ist, hat sie nur wenig verspürt.

Gerade der neue Reichtum, der in den Jahren 1915 und 1916 überall entstanden ist, in Verbindung mit der wirtschaftlichen Schwächung so vieler, sei es an ihrer Gesundheit, sei es materiell, muß vom Standpunkt des Sozialpolitikers aus für die Zukunft recht wenig günstig ansetzen werden, weil neuer Reichtum am schwersten zu sozialpolitischen Zugeständnissen zu bewegen ist. Wenn man bei

einer Betrachtung über die beiden vergangenen Jahre zugleich einen Ausblick in die Zeit nach dem Kriege halten will, so wird in bezug auf diese Neu-Reichen behauptet werden können, daß ihnen gegenüber später die Arbeiterorganisationen einen schweren Stand haben werden. Eine Erschwernung der internationalen Sozialpolitik und der Verbreitung sozialpolitischer Gedanken von Land zu Land ist es, daß dieser Krieg viele Verbindungen gelöst hat, die sich von einem Reiche zum andern spannen, und selbst wenn man der Meinung nicht beipflichtet, daß zwischen den heute kriegsführenden Ländern auf lange Jahrzehnte hinaus jeder innige Verkehr ausgeschlossen ist, muß doch zugegeben werden, daß die beiden letzten Jahre überall Stimmungen erzeugt haben, die eine Wiederannäherung nur langsam ermöglichen werden. Daß dies auch auf die Sozialpolitik und auf sozialpolitische Fortschritte zurückwirken muß, soweit dabei eine internationale Regelung in Betracht kommt, kann leider nicht bezweifelt werden.

Abgesehen von den Kriegsmaßnahmen und was damit zusammenhängt, war der sozialpolitische Ertrag in den einzelnen Ländern recht gering. So ist in Belgien am 1. Januar 1915 vom Generalgouverneur ein Gesetz in Wirksamkeit gesetzt worden, das einen besseren Schutz der Frauen und Jugendlichen herbeigeführt hat. Dieses Gesetz war schon im Jahre 1914 von den gesetzgebenden Körperschaften Belgiens angenommen worden und sollte gesetzmäßig zum bezeichneten Termin in Wirksamkeit treten. Es erweiterte das Schulalter von 12 auf 14 Jahre und verbietet die Nachtarbeit für Frauen und männliche Personen bis zu 16 Jahren. Die Höchstarbeitszeit für männliche Personen bis 16 Jahren und für Frauen bis zu 21 Jahren darf einschließlich einer Pause von 1 1/2 Stunden 12 Stunden nicht überschreiten. Für Brüssel ist ein sehr interessanter Versuch zu melden. Dort sind die Arbeiterorganisationen übereingekommen, daß nur solchen Arbeitlosen im Alter von 14 bis 40 Jahren Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt wird, die sich an einem speziell für Arbeitslose errichteten Fachunterricht beteiligen. — In Dänemark ist im Jahre 1915 ein Gesetz angenommen worden, das im Krankentafelwesen verschiedene Erweiterungen und Verbesserungen eingeführt hat.

— Ein besonderes Kinderfürsorgegesetz, das auch Bestimmungen über den Schutz der Wöchnerinnen enthält, hat am 1. Januar 1916 in Norwegen Gesetzeskraft erlangt. Dieses Gesetz hat auch den Grundgedanken, daß eheliche und uneheliche Kinder bezüglich der Erbschaftsansprüche gleichgestellt sind. Die Beobachtungen, die mit diesem Gesetze während des abgelaufenen Jahres gemacht wurden, sollen recht günstig sein. — In Finnland wurde der gesetzgebenden Körperschaft ein Gesetzentwurf über eine staatliche Arbeitslosenversicherung vorgelegt, der noch nicht verabschiedet worden ist. — So hat in seinen Gesetzen über Arbeiterfragen einige Verbesserungen durchgeführt. — Nicht uninteressant ist, bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen, daß in Rumänien bereits im Januar 1915 ein Gesetz zur Unterstützung von Kriegerfamilien angenommen worden ist, in dem die Schaffung von Kinderheimen, die Verteilung von Lebensmitteln an Kriegerfrauen und deren Kinder und die freie ärztliche Behandlung dieser angeordnet war. — In Portugal kam ein Gesetz zur Annahme, das für die Handels- und Bankangestellten die Einführung von Höchstarbeitszeiten und in Ausnahmefällen die höhere Bezahlung von Ueberstunden einführt.

Von etwas größerer Bedeutung waren die sozialpolitischen Fortschritte in den Vereinigten Staaten von Amerika. So ist in Pennsylvania ein Gesetz zustande gekommen, wonach keine Person bis zu 14 Jahren mit gewerblichen Arbeiten beschäftigt werden darf. Die jungen Leute von 14—16 Jahren, die in einem gewerblichen Betriebe tätig sind, müssen eine Fachschule besuchen und dürfen die Woche höchstens 51 Stunden beschäftigt werden. Ihre Beschäftigung beim Verkauf und bei der Herstellung von geistigen Getränken ist ganz verboten. Ein Gesetz, das an so manche frühere sozialpolitische Diskussionen in Deutschland erinnert, wurde im State Idaho angenommen. Es setzte fest, daß jedermann „das Recht auf Arbeit“ habe, daß also der Staat im gegebenen Falle verpflichtet sei, einem Arbeitslosen Arbeit zu beschaffen. Praktische Erfahrungen ließen sich jedoch damit nicht sammeln, denn der oberste Gerichtshof hat das Gesetz vor einigen Monaten für nichtig erklärt. In New-York, Indiana, Colorado, Nevada und Montana haben die Arbeiterschutzgesetze eine wesentliche Verbesserung erfahren. In 10 anderen Einzelstaaten wurden Gesetze über die Unfallentschädigung der Arbeiter angenommen, auch der Arbeiterinnen-schutz und der Schutz der seefahrenden Bevölkerung

hat verschiedentlich eine Besserung erfahren. Schließlich mag noch erwähnt werden, daß im Jahre 1915 vom Senat der Vereinigten Staaten ein Gesetzentwurf angenommen worden ist, der eine ganz bedeutende Verschärfung der Einwanderungsbestimmungen zur Durchführung bringen wollte, gegen den jedoch Wilson sein Veto eingelegt hat. Der Entwurf dürfte vorläufig kaum zum zweiten Male eingebracht werden, denn inzwischen ist die Einwanderung nach Nordamerika auf ein Minimum herabgegangen, und in absehbarer Zeit dürfte sich diese kaum sonderlich wieder heben.

Als erwähnenswert sei noch mitgeteilt, daß in Uruguay ein Gesetz angenommen worden ist, durch das für alle Arbeiter und Angestellten, die in Fabriken, Werkstätten, in Steinbrüchen, auf Werften, Eisenbahnen, Straßenbahnen, bei Bau- und Hafnarbeiten beschäftigt sind, die achttündige Arbeitszeit festgesetzt worden ist. A. W.

Durchgehende Arbeitszeit.

Von der Nachrichtenstelle des Reichsamts des Innern ist der Tagespresse folgendes Anschreiben ausgegangen:

Die zwangsweise Einführung des 7-Uhr-Adenschlusses und der verkürzten Polizeizeitunde hat bekanntlich Befürsorgeverhältnisse und mancherlei wirtschaftliche Schädigungen zur Folge gehabt, ohne daß, wenigstens nach den bisherigen Erfahrungen und nach der Berücksichtigung vieler sachverständiger Beurteiler, ein Ergebnis erzielt worden wäre, das zu diesen tief in unser wirtschaftliches Leben einschneidenden Maßnahmen im richtigen Verhältnis stünde. So ist es beargwünigt, daß die Meinung auftauchen konnte, der Fehler der neuen Maßnahmen sei nicht etwa, daß sie zu weit, sondern daß sie zu wenig weit gingen, und daß nun wieder ein alter Gedanke mit größter Lebhaftigkeit aufgenommen und propagiert wird: der Gedanke der allgemeinen Einführung der durchgehenden Arbeitszeit.

Vielerlei Gründe sind es, die zum mindesten einen Versuch mit der durchgehenden Arbeitszeit gerade jetzt in der Tat besonders erwünscht und besonders leicht erscheinen lassen. Schon die Einführung der neuen Sommerzeit bedeutete ja einen nicht unerheblichen, im großen Ganzen aber gelungenen Eingriff in die alte Zeit- und Arbeitseinteilung. Der 7-Uhr-Adenschluss und die Befehrsbeschränkungen in seinem Gefolge haben weitere Ummählungen in unseren täglichen Stundenplan mit sich gebracht. Die Gewöhnung an diese und andere Kriegsmaßnahmen würde zweifellos einen noch weiter gehenden Eingriff erleichtern, der nicht nur im Interesse der Kraft- und Lidterparnis, sondern auch im sozialen Interesse der Arbeiter und Angestellten auf lebhafteste zu begründen sein würde.

Unzweifelhaft gibt es eine Anzahl von industriellen und geschäftlichen Betrieben, namentlich aber von Bureauis usw., die nur auf den Anstoss warten, um die jetzige geteilte Arbeitszeit durch die durchgehende zu ersetzen. Die Erfahrung lehrt, daß die Arbeitsleistung des Einzelnen bei durchgehender Arbeitszeit nicht vermindert, sondern vermehrt wird. Jetzt wird, namentlich in der Großstadt, der wesentlichste Teil der 14- oder 15-tündigen Mittagspause durch die Fahrt von und zu der Arbeitsstätte in Anspruch genommen. Ein Ausbau der ja bereits vielfach vorhandenen Volks- und Kriegsküchen oder auch nur die Bereitstellung von Aufwärmegelegenheit für das mitgebrachte Essen würde eine Verkürzung der Mittagspause auf eine halbe oder dreiviertel Stunde ohne weiteres ermöglichen, zugleich aber auch eine wichtige Entlastung des Straßenbahn- und Vorortverkehrs mit sich bringen und endlich dem gesundheitschädlichen und zeitraubenden „Anstellen“ namentlich der Arbeiterfrauen vor den Lebensmittelgeschäften wenigstens zum Teil steuern. Für die Zeit nach dem Kriege aber würde die durchgehende Arbeitszeit erst eine richtige Siedlungspolitik, die Bereitstellung von Kleinwohnungen, wenn angänzlich mit Heimgärten, weiter außerhalb der Stadt ermöglichen, für die doch die erste Voraussetzung ist, daß der Arbeiter früh genug nach Hause kommt, um sich dem eigenen Heim und dem eigenen Ranstücken widmen zu können.

Erst mit der durchgehenden Arbeitszeit aber wird sich vor allem eine tatsächlich in Gewicht fallende Ersparnis an Ruckt und Kraft erreichen lassen. Jetzt stehen Hunderttausende von Betrieben zwei Stunden hindurch in einer Zeit still, in der noch Tageslicht zur Verfügung steht, die Heizung der Räume aber, die Feuerung der Kessel usw. muß fortgesetzt werden. Andererseits zeigt die Statistik der Gasanstalten und Elektrizitätswerke, daß es gerade die frühen Abendstunden sind, in denen die größte Inanspruch-

nahme erfolgt. Alle diese Werke und ihre Betriebe wiederum sind auf diesen Höchstverbrauch zugeschnitten. Ein allgemeiner Arbeitsstillstand um 4 Uhr würde auch den schwersten Teil der Schädigungen beseitigen, die jetzt die Ladengeschäfte, Warenhäuser usw. durch den 7 Uhr-Schluss erlitten haben; er würde aber vor allen Dingen eine Licht- und Kraftersparnis mit sich bringen, die zweifellos nach Millionen zu bewerten wäre.

Wir möchten dazu bemerken, daß in Arbeiterkreisen die Einführung der durchgehenden Arbeitszeit schon lebhaft erörtert worden ist. In vielen großen Betrieben besteht sie, ebenso wie namentlich in England und Amerika, schon seit einer Reihe von Jahren und hat sich durchaus bewährt. Die neuerliche Anregung des Reichsamts des Innern wird vielleicht den Anlaß zu einer gründlichen Aussprache geben. Jedenfalls behalten wir es uns vor, demnächst auf die Angelegenheit noch einmal näher einzugehen.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 12. Januar 1917.

Ueber Wohnungsfragen wird am 15. Januar, abends 8 Uhr im Weissen Saale des Verbandshauses der Vorsitzende des Bundes deutscher Bodenreformer, Herr A. Damschke, in einer gemeinsamen Sitzung der Berliner Zentralrats- und Gauphorstamtsmitglieder einen Vortrag halten. Gewerkschaftskollegen, die für diese wichtige Angelegenheit Interesse haben und den Vortrag mit anderen wollen, sind hiermit freundlichst dazu eingeladen.

Für die Beibehaltung der Reichswochenhilfe auch nach dem Kriege sprechen die günstigen Erfahrungen, die man mit dieser Einrichtung allenthalben gemacht hat. In verschiedenen Städten ist die Beobachtung gemacht worden, daß die Säuglingssterblichkeit sich erheblich vermindert hat. In einer Versammlung der Badischen Gesellschaft für soziale Hygiene wurde darauf hingewiesen, daß dies der Reichswochenhilfe zu danken sei. In Mannheim a. B. stillen jetzt 85 Prozent der Mütter die Neugeborenen; in Karlsruhe wurden ähnliche Beobachtungen gemacht. Die Versammlung nahm, wie die „Sozialhygienischen Mitteilungen“ berichten, den Antrag an: Der Große Ausschuss der Badischen Gesellschaft für soziale Hygiene beauftragt den Arbeitsausschuss, beim Ministerium des Innern und beim Reichstage dahin zu wirken, daß die Reichswochenhilfe auch nach dem Kriege erhalten bleibt.

Wir möchten diesen Antrag auf das Lebhafteste unterstützen. Entspricht er doch durchaus einer Anregung, die auch unser letzter Verbandstag genehen hat. Die schweren Verluste an Menschenleben, die auch uns der Weltkrieg gebracht hat, erheischen eine energische Bevölkerungspolitik. Ihrer Förderung dient die Reichswochenhilfe. Soffentlich verschließt sich die Reichsregierung dieser Einsicht nicht! Die darauf verwendeten Mittel werden sich reichlich verzinsen.

Im öffentlichen Interesse geben wir von folgendem Ausruf Kenntnis:

Untereichmeter beschäftigt sich mit der Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien. Um das nötige Material zu erhalten, richtet er an die Familien mit großer Kinderzahl (mindestens 7 Kindern) die Bitte, ihm die nötigen Mitteilungen zu machen:

1. inwiefern sich die Schwierigkeiten, eine brauchbare Wohnung zu erhalten, entwickelt und im Laufe der Zeit erhöht haben.
2. wieviel von ihren Gesamtausgaben die Wohnungsmiete beansprucht.
3. ob die benutzten Räume einigermaßen ausreichen.
4. ob der Wunsch aufs Land zu ziehen besteht. Die Mitteilungen können auf strengste Vertraulichkeit rechnen. Hermann Röstke, Berlin SW. 47, Lichterfelderstr. 28.

Kriegstagung der Deutschen Jugendgerichtshilfen. Der steigenden Kriminalität der Jugend und deren Bekämpfung wird überall großes Interesse entgegengebracht. Angesichts der Tatsache, daß Gesetzänderung in nächster Zeit wohl kaum zu erwarten ist, gilt es jetzt vor allem, die gegebenen gesetzlichen Bestimmungen und die Verwaltungsvorschriften voll auszunutzen.

Die Deutsche Zentrale für Jugendfürsorge hält es deshalb für geboten, baldigst eine Aussprache über Entwicklung und Ausbau der Jugendgerichtshilfen in sachverständigen Kreisen zum Austausch der Erfahrungen

und Erzielung praktischer Vorschläge zu veranstalten. Diese Kriegstagung der Deutschen Jugendgerichtshilfen soll im Februar 1917 in Berlin stattfinden. Die vorläufige Tagesordnung weist eine große Zahl wichtiger Referate auf, die hervorragenden Sachleuten übertragen sind. Anmeldungen (Teilnehmerkarten Nr. 3.—) und Anfragen, die Tagung betreffend, sind zu richten an: Deutsche Zentrale für Jugendfürsorge, Berlin N. 24, Mondbijouplatz 3.

Eine warme Anerkennung für die deutsche Arbeiterkraft hat kürzlich die Norddeutsche Allgemeine Ztg., die man als das Sprachrohr der Reichsregierung ansehen kann, in folgenden Sätzen zum Ausdruck gebracht:

Allerdings nicht die Führer und Leiter allein können das Verdienst dieser ungeschunden Leistung (bei Umstellung der Industrie) für sich in Anspruch nehmen. Die besten Offiziere vermögen nur zu sagen, wenn sie die tüchtigen und tapferen Soldaten hinter sich haben. Die deutschen Industrielleiter führen eine Arbeiterarmee, die an technischem Können, an Bildung und Geschicklichkeit, wie an Pflichtbewußtsein und Vaterlandstreue die jedes anderen Landes übertrifft. Die Größe ihres Schaffens soll und darf hinter dem, was die organisierenden Kräfte der Industrie geleistet haben, nicht zurücktreten. Eine Umstellung größten Stils, wie wir sie vorgeommen haben, verlangt Arbeiter, die sich ganz neuen Aufgaben rasch gewöhnen zeigen; die Anpassung der Kräfte, die enorme Steigerung der Erzeugungsmenge, zu der wir gezwungen waren und die wir vollbracht haben, fordert eine Eingabe, die nur ernstlich vaterländisches Pflichtgefühl dauernd aufzubringen vermag. Der Hilfsdienst ist eine neue Probe auf dieses Pflichtgefühl. Er bringt Verstärkungen und Verzichte, an deren Möglichkeit noch vor wenigen Monaten niemand gedacht hat; er stellt die Arbeitskraft jedes einzelnen unter die Verfügungsgewalt der Allgemeinheit. Allein die deutsche Arbeiterkraft hat sofort und allgemein begriffen, daß diese neuen Opfer für das Vaterland und seine Zukunft nötig sind, und hat sie ohne Zögern frei und freudig auf sich genommen. Arbeiter- und Angestelltenverbände, die zusammen 4 Millionen Arbeitnehmer vertreten, haben sich in diesen Tagen in Berlin versammelt, um ihren festen Willen zur Mitwirkung an der Durchführung der Hilfsdienstpflicht zu betonen und über die Form dieser Mitwirkung zu beraten. Sie sind damit nur folgerichtig auf dem Wege weitergegangen, den die deutsche Arbeiterkraft von Kriegsbeginn an eingeschlagen hat und von dem sie dann während der ganzen Jahre des Kampfes niemals abgewichen ist.

Diese Anerkennung gilt vor allem der organisierten Arbeiterkraft. Man darf wohl annehmen, daß die Wertschätzung, der sich neuerdings die Arbeiterorganisationen bei der Regierung erfreuen, auch über die Kriegszeit hinaus anhält, und daß man den Berufsverbänden bei der in Aussicht gestellten Neuorientierung diejenigen Rechte einräumt, die zu ihrer ungehemmten Weiterentwicklung notwendig sind. Das würde nicht nur im Interesse der Arbeiterorganisationen selbst, sondern ganz besonders in dem einer gesunden Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft liegen.

Die Wirkungen des Krieges kommen auch in den erheblich gesteigerten Leistungen der Träger der Invalidenversicherung zum Ausdruck. Stellt man die Ausgaben der betreffenden Anstalten in den Jahren 1914—16 für die ersten acht Monate gegenüber, so reden die Zahlen eine deutliche Sprache. Vom 1. Januar bis 31. August 1914 wurden für Invaliden-, Kranken-, Alters- und Unfallrenten 117,692 Mill. Mark ausgezahlt. In demselben Zeitraum belief sich die Summe für 1915 auf 120,360 Mill. und für 1916 auf 129,479 Mill. Mark. Eine noch stärkere Steigerung weisen die Leistungen an Sinterbliebenen auf. Diese Leistungen stellen sich wiederum in den ersten 8 Monaten der betreffenden Jahre auf 3,731 Mill. i. J. 1914, 8,245 Mill. i. J. 1915 und 16,139 Mill. Mark i. J. 1916. Wenn auch naturgemäß zunächst von Jahr zu Jahr die Zahl der Witwen und Waisen, die Anspruch auf Hinterbliebenenrente haben, und die Höhe der ausbezahlten Summen steigen müssen, so besteht doch kein Zweifel, daß die gewaltige Steigerung in den angeführten Siffern in der Hauptsache auf das Konto des Krieges zu setzen ist.

Der Wohnungsmarkt während des Krieges. In 47 deutschen Städten, für welche vergleichbare Angaben vorliegen, wurden nach der „Wohnreform“ im Jahre 1912: 68 022, 1915: 14 334 Wohnungen errichtet. Es wurden demgemäß im Jahre 1915 in diesen Städten nicht ein Viertel soviel Wohnungen erstellt, als im Jahre 1912.

In vielen Gemeinden läßt sich ein Rückgang der leeren Kleinwohnungen feststellen, der durch Abwanderung vieler Familien aus größeren in kleinere und kleinere Wohnungen hervorgerufen wurde. Bei einer nach Friedensschluss stark erhöhten Nachfrage nach diesen Wohnungsgrößenklassen kann sich daraus leicht für diese eine Wohnungsnot ergeben. Die Zunahme des Vorrats an leerstehenden großen Wohnungen bringt über diese Tatsache nicht hinweg.

Abermalige Zuckerrübenpreiserhöhung? Durch Verordnung vom 31. Oktober 1914 wurde ein Höchstpreis für Rohzucker von Mk. 9,50 für den Zentner festgesetzt. Es gelang den Interessenten, daß alsbald der Rohzuckerpreis von Mk. 9,50 auf Mk. 12.— und später sogar auf Mk. 15.— heraufgesetzt wurde. Das Pfund Zucker, das im Jahre 1914 26 Pfg. kostete, stieg 1915 auf 30 Pfg. und 1916 auf 34 Pfg. Die Zuckerrübenmüden glanzgewe Geschäfte und verteilten hohe Dividenden. Vor einiger Zeit forderten die Landwirte abermals erhöhte Zuckerrübenpreise. Im Frieden schwankte der Preis zwischen 85 Pfg. und Mk. 1.— je Zentner. Später stieg der Preis auf Mk. 1,50 bzw. Mk. 1,80. Es ist den Landwirten abermals gelungen, die Regierung zum Nachgeben zu zwingen. Man drohte mit passiver Resistenz und dem Rückgang des Anbaues. Der Preis wurde kürzlich für das Jahr 1917 auf Mk. 2.— erhöht. Damit ist die Landwirtschaft aber nicht zufrieden. Ihr führendes Organ, die „Deutsche Tageszeitung“, berichtet über eine Versammlung des Schlesischen Zückervereins des Vereins der deutschen Zuckerrindustrialie, in der eine Entschliesung angenommen wurde, die einen Rübenpreis von Mk. 2.— für nicht 50 kg gen u g erachtet. Es sollen eventuell nach dem 15. Januar 1917 durch eine Generalversammlung oder in sonstiger Weise an maßgebender Stelle Vorstellungen erhoben werden. Später brachte dieselbe Zeitung die Mitteilung, daß der Gesamtvorstand der Vereinigung zur Hebung des Zuckerverbrauchs an den Reichskanzler eine Eingabe gemacht hat, in der die Erhöhung des Zuckerrübenpreises auf Mk. 3.— für eine Notwendigkeit erklärt wird.

Die Bearbeitung der Regierung hat also bereits kräftig eingesetzt. Man macht Stimmung durch Versammlungen, Eingaben und Drohungen. Die Landwirtschaft und die Zuckerrindustrialie ist unerfährlich! Je mehr sie hat, je mehr sie will, nie schweigen ihre Klagen still! Soll der Zucker für den Haushalt und dadurch wieder Marmeladen, Fruchtsäfte und Backwaren noch teurer werden? Gegen dieses Bestreben erheben die Konsumenten energischen Widerstand. Der Kriegsausschuss für Konsuminteressen fordert mit Recht energische Maßnahmen gegen die Drohung mit dem Rückgang der Produktion. Vielleicht kommt man doch nicht an einem Produktionszwang vorbei. Die Landwirte reizen die maßgebenden Behörden ja selbst zur Einführung des Produktionszwanges an. Dem Kriegsernährungsamt und der Regierung ruft der Kriegsausschuss für Konsuminteressen zu: Landrat werde gegen die Forderungen der Landwirte hart!

Aus dem Verbands.

Berlin. Die 578. Gesamttagung des Vereins für Volksuntersuchungen findet am Sonntag, den 14. d. Mis., in der Urania statt. Das Thema lautet: „Im U-Boot gegen den Feind“. Vortrag mit Lichtbildern, gehalten von Kapitänleutnant a. D. von Hebbert.

Berlin. Das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst bildet das Thema einer gutbesuchten Gewerkschaftsversammlung, die am 5. Januar im Verbandsbause tagte. Referent war der Reichs- und Landtagsabgeordnete Weinhausen. Der Redner wies einleitend auf den Zusammenhang hin, der zwischen dem Hilfsdienstgesetz und dem Friedensangebot des deutschen Kaisers und seiner Verbündeten besteht. Die Annahme des Hilfsdienstgesetzes war eine Voraussetzung für das Friedensangebot. Nachdem dieses von den Feinden in schändlicher Form zurückgewiesen worden ist, kommt es darauf an, das Hilfsdienstgesetz erst recht durchzuführen. Es müssen alle Mittel eingesetzt werden, um nunmehr durch erfolgreiche Kämpfe die Feinde zum Frieden zu zwingen. Dazu ist es erforderlich, daß einerseits die nötige Munition herbeigeschafft, andererseits aber auch die Volksernährung gesichert wird. Weiben zwecken soll das Hilfsdienstgesetz dienen. Deshalb ist auch so schnell mit seiner Durchführung begonnen worden. Der Redner schloß sodann in überaus anschaulicher Weise die Entstehung des Gesetzes und seine praktische Handhabung, erläuterte die einzelnen Bestimmungen und kam zu dem Ergebnis, daß es sich dabei keineswegs um ein Ausnahme- oder Klappengesetz gegen die Arbeiter handele, daß, trotz mancher Ein-

Schränkungen der persönlichen Freiheit der Arbeiter, es vielmehr erhebliche grundsätzliche Fortschritte bringe, für die die Arbeiterorganisationen seit Jahren gekämpft haben.

Die Versammlung eröfnet in dieser gemeinsamen, einheitlichen Stellungnahme nicht nur ein gutes Zeichen für die weitere gemeinsame Tätigkeit der verschiedenen Arbeiterorganisationen im Interesse der gesamten Arbeiterchaft Deutschlands, sondern auch den Ausdruck einer aufrichtigeren vaterländischen Gesinnung, die eine Annäherung aller Volksgenossen zu ermöglichen in der Lage ist.

Stuttgart. Unsere letzte Ortsverbandversammlung fand in Interlückheim statt. Kollege Buchs sprach über den Gewerkschaftslohnrecht

Berlin und über die Maßnahmen zur Durchführung des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst. Seine leicht verständlichen Ausführungen fanden dankbare Aufnahme. In der Aussprache wurden von mehreren Rednern die Ernährungsfragen der Arbeiterchaft erwähnt und vor allen Dingen verlangt, daß die Verteilung der Lebensmittel insbesondere im Kleinhandel eine gerechtere sein soll.

Berlin. Distriktklub der Deutschen Gewerbetzeine (G.D.). Verbandsschau der Deutschen Gewerbetzeine, Greifswalderstr. 221-23. Nächste Sitzung am 7. Februar 1917. — Anhaltsgewerkschaften Groß-Berlin (Ortsvereine II G.D.). Sitzung jeden 2. und 4. Dienstag im Monat, abends 8 Uhr, im Restaurant Deese, Holzmarktstraße 5.

Bremen (Ortsverband). Jeden ersten Dienstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertreterführung im Durchg. Gesellschaftssaal, Bremen, Reiterstr. — Cottbus (Distriktklub). Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hanke, Sandwerstraße 42.

Danzig (Ortsverband). Gemeinsam: Versammlungen aller Berufs jeden Sonnabend vor dem 1. des Monats, abends 8 1/2 Uhr im Schuhmacher-Gewerkschafts-Verbandslokal, Marktstr. 9. — Dessau. Gewerkschafts-Verbandslokal jeden Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr, in der Wohnung des Vereins, Marktstr. 16.

Frankfurt a. O. (Gewerbetzeinevereiner). Jeden Freitag von 8-10 Uhr Nebungsstunde im Verein, Marktstr. 16. — Halle. Gewerkschafts-Verbandslokal jeden Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr, in der Wohnung des Vereins, Marktstr. 16. — Hamburg (Gewerbetzeinevereiner). Jeden Freitag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, in der Wohnung des Vereins, Marktstr. 16.

Versammlungen.

Berlin. Distriktklub der Deutschen Gewerbetzeine (G.D.). Verbandsschau der Deutschen Gewerbetzeine, Greifswalderstr. 221-23. Nächste Sitzung am 7. Februar 1917. — Anhaltsgewerkschaften Groß-Berlin (Ortsvereine II G.D.). Sitzung jeden 2. und 4. Dienstag im Monat, abends 8 Uhr, im Restaurant Deese, Holzmarktstraße 5.

Anzeigen-Teil.

Interate werden nur gegen barerliche Bezahlung aufgenommen.

Jahresabschluss der Begrübnisliste des Verbandes der Deutschen Gewerbetzeine pro 1916.

Table with 2 main columns: Einnahme and Ausgabe. Sub-columns for currency (M, J) and amounts. Rows include contributions, expenses, and balances.

Table titled 'Gesamt-Bermögens' showing assets and liabilities for various entities like Deutsche Reichs-Anleihe, Berliner Stadt-Anleihe, etc.

Mitgliederzahl: 2306. Berlin, den 1. Januar 1917. R. Klein, Hauptkassierer. Berlin, den 8. Januar 1917. Der Aufsichtsrat: S. Härtig, A. Reitzsch, Hermann Gharff.

Weißhan. (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten die Unterstützung beim Ortsverbandskaffierer Wilh. Rossig, Rottbuser Straße 15.

Sommerfeld (Ortsv.). Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsverbandsgeschenk im Betrage von 75 Pfg. bei dem Ortsverbandskaffierer Emil S. Lang, Bahnhöfstr. 8, wochentags abends 6 1/2-8 1/2 Uhr.

Braunenburg (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsverbandsgeschenk in Höhe von 50 Pfg. beim Kaffierer Heinrich Bretau, Al. Gartenstr. 48.

Sprottau-Culau (Ortsverb.). Durchreisende Gewerbetzeiner erhalten eine Unterstützung von 75 Pfg. beim Ortsverbandskaffierer Kollegen B. Schenert in Sprottau, Hagenstraße 10, Arbeitsnachweis ebenfalls.

Hannover. Ortsverbandsgeschenk für durchreisende Kollegen bei S. Beater, Friedr. Kirchplatz 18.

Magdeburg (Bauhandwerker). 75 Pfennig im Bureau, Rathausstraße 2/8 II.

Hagen i. W. (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsverbandsgeschenk von 75 Pfg. beim Kaffierer Fritz Ende, Gustafstr. 8a II.

Schwedt (Ortsverband). Das Geschenk für Durchreisende wird bei den Ortsverbandskaffierern, die nicht vorhanden sind, beim Kollegen W. Neef, Güldenstr. 4 part. ausgehändigt.

Wirma (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Unterstützung beim Kollegen E. Braun, Schillerstr. 8 I.

Neckermünde u. Umgebung. (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 1 Mark Unterstützung. Karten hierzu in Neckermünde beim Kollegen Günther, in Torgelow beim Kollegen Karch, Dorfbergstr. 5.

Essen (Vater). Durchreisende Kollegen erhalten vom Ortsverband Essen ein Geschenk in Höhe von 50 Pfg. beim Kaffierer Heinrich Bretau, Al. Gartenstr. 48.

Großenhain i. Sa. Der Arbeitsnachweis des Ortsverbandes der Deutschen Gewerbetzeine befindet sich beim Koll. Aug. Degebrodt, Werberdam 2. Die Ortskasse für durchreisende Kollegen werden ebenfalls hierauf ausgehändigt.

Hamburg. Das Arbeitersekretariat befindet sich Marschstr. 19. Telefon Gruppe VI 9715. Anzahlung der Mitgliedsbeiträge und Arbeitsvermittlung.

Hilberath a. Rh. (Ortsverb.). Durchreisende Ortsverbandskollegen erhalten ein Geschenk von 1 Mk. beim Ortsverbandskaffierer J. Martini, Kirchbergstr. 18 I.

Stargard (Ortsverband). Durchreisende Gewerbetzeinkollegen erhalten 0,75 Mk. bei dem Ortsverbandskaffierer E. Herrmann, Markt 82.

Waldenburg-Altwater (Ortsverband). In Durchreisende Unterstützungskarten beim Ortsverbandskaffierer Hermann Baumann, Altwater, Freiburgerstr. 29. Oderbergen in Altwater: Kaffierer „Schwarzer Adler“, in Waldenburg: Herberge „Zur Heimat“.

Leifson des Arbeitsrechts. In Verbindung mit Felix Claus, Hermann Gog, Hermann Guppe herausgegeben von Alexander Eiser. Verlag von Gustav Fischer in Jena. Wer sich rathet über eine Frage des Arbeitsrechts unterrichten will findet in diesem praktischen Handbuch in knapper Darstellung jede gewünschte Information. Größere Bibliotheken, Arbeitersekretariate, Sozial- und Arbeitsbeschämter der Arbeiterbewegung sollten sich in den Besitz des Buches legen. Wegen Einbindung des Kopierpreises von 4,00 Mk. pro Exempl. in gut. Einwandentb. m. Nachtrag erfolgt frank. Zusendung. Das Geld ist an unsern Verbandskassierer Rud. Klein, Berlin NO. 55, Greifswalderstraße 221/28 zu senden. Die Bezahlung ist auf den Postbankkonto zu schreiben.

Wiesbaden (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsverbandsgeschenk von 75 Pfg. bei ihrem Ortsverbandskaffierer.

Eintracht i. Erges. (Ortsverb.). 1 Mk. Unterstützung oder Karten in der Höhe zur Heimat, Bismarckstr.

Kattow, O. Schl. (Ortsvb.). durchreisende Ortsverbandskollegen erhalten eine Unterstützung von 75 Pfg. beim Ortsverbandskaffierer Hans Freiß, Salzstr. 17.